Schulordnung

KSU

Anstand und allgemeines Betriebsklima: Es gelten die Regeln des guten Anstandes gegenüber allen an der Kreisschule beteiligten Personen sowie im Umgang mit Gebäuden, Einrichtungen und der schulischen Umgebung.

Pünktlichkeit und Krankheit: Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler sind beim Läuten im Schulzimmer und haben ihre Schulsachen bereit. Bei Abwesenheit (Krankheit u. ä.) erfolgt die Absenzmeldung durch die Eltern täglich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn via Klapp.

Dispensationen: Für Unterrichtsabsenzen aus persönlichen Gründen können pro Schuljahr zwei Jokertage bezogen werden. Ist dieses Kontingent aufgebraucht, kann ein begründetes Dispensationsgesuch an die Klassenlehrpersonen gerichtet werden. Diese entscheidet bei einer Abwesenheit bis zu zwei Tagen in eigener Kompetenz. Über längere Dispensationen beschliesst die Schulleitung. Wer dem Unterricht fernbleibt, erkundigt sich selbstständig, welche Inhalte nachzuarbeiten sind.

Pausen: Die 5-minütigen Zwischenpausen ergeben sich aus dem Fachlehrersystem. In der grossen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ins Freie. Die Aufsicht auf dem Pausenplatz wird durch die Lehrpersonen wahrgenommen. Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist Schülerinnen und Schülern nur in bewilligten Einzelfällen gestattet.

Nikotin, Alkohol und Drogen: Auf der gesamten Schulanlage gilt ein generelles Konsumverbot von Suchtmitteln.

Kaugummi, Esswaren und Getränke: Auf der gesamten Schulanlage gilt ein striktes Kaugummiverbot. Der Konsum von Esswaren und Süssgetränken in den Schulgebäuden ist nur bei Anlässen und während verkürzter Mittagspausen gestattet.

Verhalten im Lichthof, in Gängen und auf Treppen: Die Arbeitsbereiche ausserhalb der Klassenzimmer dienen als ruhige Einzel-, Gruppen- oder Klassenarbeitsräume. In den Gängen ist ein leises Verhalten einzuhalten. Zirkulations- und Fluchtwege sind freizuhalten.

Gewalt in der Schule: Die Kreisschule Untergäu duldet keine Form von physischer oder psychischer Gewalt. Alle an der Schule Beteiligten schauen hin und reagieren. Konsequenzen erfolgen gemäss kantonalem Leitfaden *Disziplinarmassnahmen* und im Rahmen der Ermessensverantwortung der Schule.

Mützen und unpassende Kleidung: Das Tragen von Trainer- und Sporthosen ist nicht erlaubt. Die Kleidung darf die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts nicht ablenken (z. B. zu knapp, bauchfrei, Hotpants, Aufdrucke, Unterwäsche nicht sichtbar u. ä.). Mützen sind **im Schulzimmer** untersagt.

Velounterstände und Parkplätze: Das Verweilen bei den Velounterständen ist auf das Nötigste zu beschränken. Parkplätze sind von Schülerinnen und Schülern zu meiden. Jegliche Manipulationen an Fahrzeugen werden geahndet. Für Schäden übernimmt die Schule **keine** Haftung.

Benutzung von Unterhaltungselektronik und Handys: Der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Schulareal untersagt; die Geräte werden im Spind deponiert. Ein allfälliger Einsatz im Unterricht erfolgt nach Regelung durch die Lehrperson.

Sorgfaltspflicht: Einrichtung und Material der Schule sind sorgfältig zu behandeln; Abfall ist fachgerecht zu entsorgen. Für Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule **keine** Haftung.

Geltungsbereich dieser Schulordnung: Die vorliegende Schulordnung gilt für das gesamte erweiterte Schulareal sowie für die Areale der Raiffeisen Arena und des Schwimmbads Oberdorf.

Massnahmen bei Verstössen: Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Schulordnung verstossen, müssen mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Bei schwerwiegenden Verstössen werden disziplinarische Massnahmen eingeleitet.

Datum: 4.03.2026